

Antrag

der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Katja Dörner, Filiz Polat, Ekin Deligöz, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Claudia Müller, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Canan Bayram, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Katja Keul, Dr. Irene Mihalic, Tabea Rößner, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit einem Corona-Aufschlag in der Grundsicherung das Existenzminimum sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die bundesweiten Maßnahmen gegen die Ausweitung der Corona-Pandemie stellen das gesellschaftliche Leben und unsere sozialen Sicherungssysteme vor große wie völlig unbekannte Herausforderungen. Doch nicht alle Menschen treffen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie gleichermaßen. So sind Menschen mit keinem oder geringen Einkommen besonders hart davon betroffen und mit erheblichen Nöten konfrontiert. Die Essensangebote der Tafeln fallen vielerorts weg, Kinder bekommen kein kostenloses Mittagessen in der Kita oder Schule. Günstige Lebensmittel im Supermarkt sind schnell vergriffen und auch andere (nicht-)staatliche Hilfsangebote können nicht mehr angeboten werden. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wirken wie ein Brennglas und zeigen bestehende soziale Härten in unserem Land. Gerade diese Krisenzeit offenbart, wo unser soziales Netz Halt bietet und wo es löchrig ist.

Der Bundestag hat nach Beginn der Krise in einem Schnellverfahren die Zugänge zur Grundsicherung durch den befristeten Verzicht auf die Vermögensprüfung, eine vereinfachte Einkommensprüfung, die Erstattung der tatsächlichen Wohnkosten und den Verzicht auf Sanktionen deutlich gelockert, um in der Krise schnell und unbürokratisch Hilfen zu gewähren. Dies war ein wichtiger und richtiger Schritt. Jedoch gelten diese Regeln nicht für alle Leistungsbeziehenden, sondern in erster Linie für jene, die erst im Zuge der Krise Grundsicherungsleistungen neu beantragen. Zudem blieben in dem Maßnahmenpaket die zu niedrigen Regelsätze völlig unberücksichtigt. Dies betrifft Familien, die schon vor der Corona-Krise Unterstützungsleistungen bezogen haben, ebenso wie den Friseur, der sein Kurzarbeitergeld in der Krise mit Grundsicherung aufstocken muss oder aber die Rentnerin, die Grundsicherung im Alter bezieht und nicht mehr zur Essensausgabe der Tafel gehen kann. Auch Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, wurden nicht bedacht.

Hier zeigt sich erneut, dass Menschen in einem Sonderleistungssystem, dessen Regelsätze noch unter dem Existenzminimum liegen, besonders hart betroffen sind und bei Maßnahmen in Krisenzeiten auf der Strecke bleiben.

Die Regelsätze in der Grundsicherung waren bereits vor der Krise strukturell untergedeckt und sind politisch kleingerechnet. Die Probleme in der Berechnungsmethodik sind hinlänglich bekannt und werden seit Jahren in Fachszene und Wissenschaft kritisiert. Noch im März wandte sich ein breites Bündnis von Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften an den Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil und forderte, dass es bei der anstehenden Neuermittlung der Regelsätze im Rahmen des kommenden Regelbedarfsermittlungsgesetzes unter keinen Umständen ein „Weiter-So“ geben dürfe (www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/20-3-10__Schreiben_Regelsatz_BMAS.pdf).

Die Corona-Krise zeigt nun, dass sich Leistungsbeziehende längst auf die kostenlosen Hilfeangebote eingestellt haben, um die kleingerechneten Regelsätze in der Grundsicherung auszugleichen. Sei es mit dem kostenlosen Mittagessen für die Kinder in der Kita oder dem Gang zur Tafel, wenn das Geld am Monatsende nicht ausreicht. Mit dem Wegbrechen dieser Hilfsstrukturen fehlt Betroffenen nun jede Ausweichmöglichkeit, um mit den Leistungen der Grundsicherung über die Runden zu kommen.

Als befristete Akutmaßnahme für die Zeit der Corona-Krise sollte daher ein Aufschlag auf die Regelsätze in der Grundsicherung nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, um existentielle Notlagen zu verhindern und sicherzustellen, dass sich für die Ärmsten die Situation nicht weiter verschärft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

folgende Maßnahmen für die Zeit der Corona-Pandemie zu ergreifen:

1. Zur Deckung der steigenden Kosten für lebensnotwendige Grundbedarfe bei gleichzeitig wegfallenden Hilfeleistungen wird ein monatlicher Zuschlag auf den Regelsatz in der Grundsicherung nach SGB II und XII sowie im Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 100 Euro monatlich für Erwachsene gewährt. Die Mehrbedarfszuschläge für behinderte, (chronisch) kranke, schwangere und alleinerziehende Menschen werden ebenso anteilig erhöht;
2. Um den Wegfall verschiedener Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie steigende Kosten etwa für Lebensmittel zu kompensieren, wird ein monatlicher Zuschlag für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche in Höhe von 60 Euro monatlich gewährt und automatisch ausgezahlt.

Berlin, den 21. April 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion